

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Klimaschutzprogramm; Beauftragte_r für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung; Stellenschaffung
Bezug: 305/2015; 563/2020; 23/2021; 61/2021
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Im Stellenplan wird eine Stelle „Beauftragte_r für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ geschaffen (1,0AK in EG 11; befristet auf drei Jahre mit Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre).
2. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushaltsplan-Entwurf 2022 veranschlagt.
3. Die Stelle wird bei Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Landes umgehend ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021	Folgejahre
DEZ00 THH_1 003	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Umwelt- und Klimaschutz			EUR	
5610-003 Umweltschutzmaßnahmen		12	Personalaufwendungen	-445.129	
			<i>davon für diese Vorlage</i>	-17.625	-70.500

Im Jahr 2021 werden ggf. anfallende Kosten aus dem Budget getragen. Mit der Haushaltsplanung 2022 werden die Personalkosten und Zuschüsse entsprechend angemeldet. Für die neue Stelle ist mit Personalkosten in Höhe von 70.500 Euro in 2022 zu rechnen. Zur „Gegenfinanzierung“ stehen aus 20 % unbesetzten Stellenanteilen bei der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ca. 15.400 Euro und Zuwendungen aus KlimaschutzPlus in Höhe von 45.800 Euro gegenüber. Anfallende Sachkosten und notwendige Eigenanteile (ca. 9.300 Euro für die Personalkosten) werden aus der Deckungsreserve Klimaschutz finanziert.

Personalaufwendungen Folgejahre	-70.500 Euro
Deckung durch Erträge (Zuwendungen) KlimaschutzPlus	45.800 Euro
Deckung durch Minderaufwendungen Personal Stabsstelle	15.400 Euro
Deckung Sachkosten und Eigenanteile aus der Deckungsreserve	9.300 Euro
Belastung Haushalt Folgejahre	0 Euro

Für das Haushaltsjahr 2021 werden die Personalkosten und die Inanspruchnahme der Deckungsreserve Klimaschutz geringer ausfallen oder ganz entfallen, da die Stelle noch nicht besetzt ist. Daher wurden die Kosten anteilig angesetzt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Fortschreibung des Programms KlimaschutzPlus hat das Land Baden-Württemberg Ende 2020 in Aussicht gestellt, dass Kommunen eine Personalkostenförderung für eine_n „Beauftragte_n für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ in Höhe von 65 % erhalten können, um den Verpflichtungen aus dem „Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden“ (siehe Beschluss 23/2021) und der kommunalen Vorbildfunktion, die u. a. im energiepolitischen Leitbild der Universitätsstadt Tübingen festgeschrieben ist (siehe Beschluss 305/2015), nachkommen zu können.

Die Förderung wird für Städte in der Größe Tübingens für eine Vollzeitstelle angeboten und ist befristet auf drei Jahre. Wobei vor Ablauf der Drei-Jahres-Frist eine weitere Förderung für zwei Jahre beantragt werden kann.

Der Energiebeauftragte, der Fachbereich Kommunales, die KST und die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz erachten es als sinnvoll und notwendig, dass weitere Personalressourcen für den Klimaschutz in der Verwaltung bereitgestellt werden, um Themen wie Nutzersensibilisierung, Schulung von Fachpersonal (siehe auch Antrag 563/2020), nachhaltige betriebliche Mobilität, Umsetzung der Clean-Vehicle-Direktive, Klimaschutz bei der Beschaffung etc. noch besser voranzubringen, sowie weitere konzeptionelle und operative Aufgaben im „betrieblichen Klimaschutz“ übernehmen zu können. Hierfür bietet KlimaschutzPlus eine günstige Möglichkeit an.

2. Sachstand

Mitte Mai 2021 wurde vom Land das Antragsfenster für KlimaschutzPlus geöffnet und die Stadtverwaltung hat umgehend einen Antrag für eine_n „Beauftragte_n für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ gestellt (siehe auch 61/2021). Leider verzögern sich aktuell in allen Förderprogrammen die Abläufe sehr. Eine Bewilligung des Antrages wird für Ende 2021/Anfang 2022 erwartet, so dass die Stadt dann eine Personalkosten-Förderung in Höhe

von 137.549 € erhalten kann. Der Eigenanteil bei den Personalkosten beläuft sich entsprechend auf 24.688 €.

Zudem ist für (derzeit) fünf Jahre für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Vollzeitstelle (EG 11) bei der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz, in deren Aufgabenfeld auch die Themen Nutzersensibilisierung (Umweltbildung) und nachhaltige Mobilität fallen, lediglich zu 80 % besetzt, so dass sich die freien Personalmittel anbieten, um den Eigenanteil teilweise zu finanzieren.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Förderzusage des Landes wird nach ihrem Eintreffen angenommen und es wird darauf folgend zeitnah eine befristete Stelle „Beauftragte_r für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ (Sachbearbeitung; 1,0 AK; EG 11) bei der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz geschaffen. Die Stelle wird befristet auf drei Jahre, mit der Option um eine zweijährige Verlängerung ausgeschrieben. Hierzu wird die Verwaltung rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung um weitere zwei Jahre im Programm KlimaschutzPlus einreichen.

4. Lösungsvarianten

Der Zuschussbescheid des Landes wird nach seinem Eintreffen nicht angenommen und es wird keine befristete Stelle „Beauftragte_r für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ geschaffen.

5. Klimarelevanz

Zwar verantwortet die Stadtverwaltung direkt nur rund 1 bis 2 % der energiebedingten Treibhausgase in Tübingen, aber wie zahlreiche Rückmeldungen und Erfahrungen zeigen, ist eine gut gelebte Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wichtig, um die Gesellschaft zur Mitwirkung beim Energiesparen und Klimaschützen zu motivieren. Zudem kommen sukzessive auch verbindliche Aufgaben, wie z. B. die Clean-Vehicle-Direktive, auf die Kommunen zu, die umgesetzt werden müssen.

6. Ergänzende Informationen

-